

**Zeitschrift:** Illustrierte schweizerische Handwerker-Zeitung : unabhängiges Geschäftsblatt der gesamten Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe

**Herausgeber:** Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe

**Band:** 22 (1906)

**Heft:** 23

**Rubrik:** Verschiedenes

#### Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

#### Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

#### Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

**Download PDF:** 16.01.2026

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

# Heinr. Hüni im Hof in Horgen

(Zürichsee)

**Gerberei**

+ Gegründet 1728 +

**Riemenfabrik** 245 05

Alt bewährte  
Ia Qualität

# Treibriemen

mit Eichen-  
Grubengerbung

Telephon.

Erste Referenzen.

Telegramme: Gerberei Horgen.

Schweißen, Photographieren und für andere technische Zwecke Verwendung finden.

Als besonderen Vorteile besitzt das flüssige Leuchtgas anderen Beleuchtungsarten gegenüber die größte Einfachheit, größte Zuverlässigkeit, absolute Gefahrlosigkeit, höchste Reinlichkeit, schönster Effekt, keine Gaserzeugungsanstalt im Hause, keine Wartung, kein Einfrieren, keine Explosionsgefahr, keine Vergiftungsgefahr, niedrigste Anschaffungskosten, absolut keine Abnützung und geringster Raumbedarf.

Die gleiche Beleuchtung mit eigens dazu konstruierten hängenden Lampen, die stoßsicherer Glühkörper, sind in letzter Zeit patentiert worden und findet auch Anwendung in den deutschen Eisenbahnwagen. In der letzten Zeit wurden in der Schweiz u. a. größere Anlagen auf Gottschalkenberg, im Sportskurhaus Hohe Rohnen, Dachappensfabrik Urdorf etc. in Betrieb gesetzt.

## Verschiedenes.

Die Dachdeckermeister der Stadt Bern beklagen sich darüber, daß die Stadt sich einen eigenen „Stadtdachdecker“ halte; sie wünschen, daß die Dächer der städtischen Neubauten zur Submission ausgeschrieben werden.

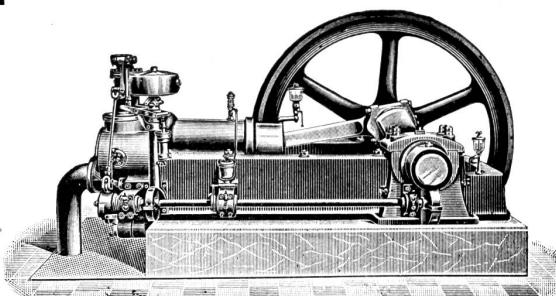
Die neue stadtbernerische Bauverordnung und der Heimat- schutz. Unter dem Vorzüg des ersten Obmanns Architekt Zürnermühle fand am Freitag auf Veranlassung der bernischen Sektion des „Heimatshutes“ eine öffentliche Besprechung derjenigen Punkte des nun vor dem Stadtrat liegenden Entwurfes der neuen städtischen Bauordnung statt, welche einen Einfluß auf die Veränderung des Stadtbildes haben werden. Nachdem einleitend Maler Link die gute und schlechte Bemalung der Fassaden erläutert, der reichlichen Verwendung der Farbe im Stadtbild überhaupt das Wort geredet, wurde auf die einschlägigen Artikel eingetreten. Das Resultat der Besprechung ist in der Haupfsache folgendes: Für die künstlerisch richtige Entwicklung der Außenquartiere wurde die möglichst baldige Ausarbeitung von Bebauungsplänen mit Vorschriften über offene oder geschlossene Bauweise nach modernen Prinzipien in erster Linie als notwendig befunden. Um das Vorkommen unschöner fahler oder mit Reklamen bemalter Brandmauern möglichst einzuschränken, sollte eine Brandmauer nur dann ohne Einwilligung des Nachbars auf die March gestellt werden dürfen, wenn der Bebauungsplan die geschlossene Bauart vorschreibt oder bereits ein Gebäude auf der March steht. — Um das jetzige Stadtbild der alten Stadt möglichst zu erhalten, sollten bei den Hauptstraßen Erker, Balkone und andere Vorbauten nur an den Stellen bewilligt werden dürfen, wo sie dem Stadtbild zum Vorteil gereichen können. Ebenso sollten im Innern der

Stadt Mansardendächer einer besondern Bewilligung seitens der städtischen Baubehörden bedürfen. Der Vorschlag, daß die Fassaden der Hauptstraßen der inneren Stadt „von ganz sauber gehauenen Quadern aus Berner-Sandstein oder einem in der Farbe ähnlichen anderen Naturstein erbaut werden“, sollte das Verbot beigesetzt werden, daß die Quadern nicht mit Oelfarbenanstrich versehen werden dürfen, welcher den Charakter der Sandsteinfassade beeinträchtigt.

Probates Mittel gegen die Hetzerseuche. Wir lesen im „Wochenbl. v. Seebzirk u. Gaster“ aus Rapperswil: Vorlebten Samstagabend wollte sich zwei Heter aus Zürich die Freude machen, die Steinbauer der Firma Bangerter & Schärer in hier zum Streiken aufzureißen. Die Arbeiter sind aber sehr gut bezahlt und fanden deshalb, daß es ihnen so wohler sei als beim Streiken. Der Lohn sollte indes den beiden Aufrieglern am Bahnhof noch zu teil werden, aber nicht in barem Gelde, sondern von Hand. Die Beiden werden wohl an ihr Erlebnis in der Rosenstadt denken und sich hüten, hier nochmals diese Mission zu übernehmen. Würde dieses Mittel überall beim mutwilligen Streiken angewandt, so blieben wir vor mancher Überraschung verschont.

## Gasmotoren-Fabrik Deutz

Filiale Zürich.



### Deutzer Kraftgasmotoren

von 6—6000 PS. 2047b 06

Neueste Modelle. Billige Preise. Solideste Konstruktion.

Kohlenverbrauch für  
nur 1½—3 Cts. per Pferdekraft und Stunde.

Über 3000 Deutzer Kraftgasanlagen in Betrieb.

**Gas-, Benzin-, Petrol-Motoren**

neuester, anerkannt bester Konstruktion.